



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2023

Freitag, 08. Dezember 2023

Nr. 45

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Erweiterung des Discounters“ der Gemeinde Osterrönfeld gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 391
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Schülldorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 393
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 4 „Südlich Dorfstraße“ der Gemeinde Schülldorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 395
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bovenau gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 397
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 4 „Neuaufstellung - Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und - Herstellung, Dengelsberg“ der Gemeinde Bovenau gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 399
Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau	S. 401
Bekanntmachung des Beschlusses des B-Planes Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holzes, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider	S. 404

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Osterrönfeld

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 06.12.2023

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Erweiterung des Discounters“ der Gemeinde Osterrönfeld gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld hat in ihrer Sitzung am 09.10.2023 beschlossen, die 1. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „Erweiterung des Discounters“ für das Gebiet nördlich der Kieler Straße, östlich der Wohnbebauung Kanalredder, südlich des öffentlichen Parkplatzes Kanalredder aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Jannika Stieber

Anlage/n:

- Plangeltungsbereich zur 1. Vorhabenbezogenen Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Erweiterung des Discounters“

1. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr.35 der Gemeinde Osterröfeld



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:1000
Erstellt am: 04.08.2023
Bearbeiter: Gleser

Planzeichenerklärung:

 = Plangeltungsbereich

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit dargestellter Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet.
Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).

Amt Eiderkanal
Der Amtsvorsteher
Schulstraße 36
24783 Osterröfeld

nordGIS



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schülldorf

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 06.12.2023

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Schülldorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, die 4. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet südlich der Dorfstraße, östlich des Schwarzen Weges, nördlich der BAB 210 und westlich des Haus der Jugend - Dorfstraße 12a im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 4 „Südlich Dorfstraße“ aufzustellen.

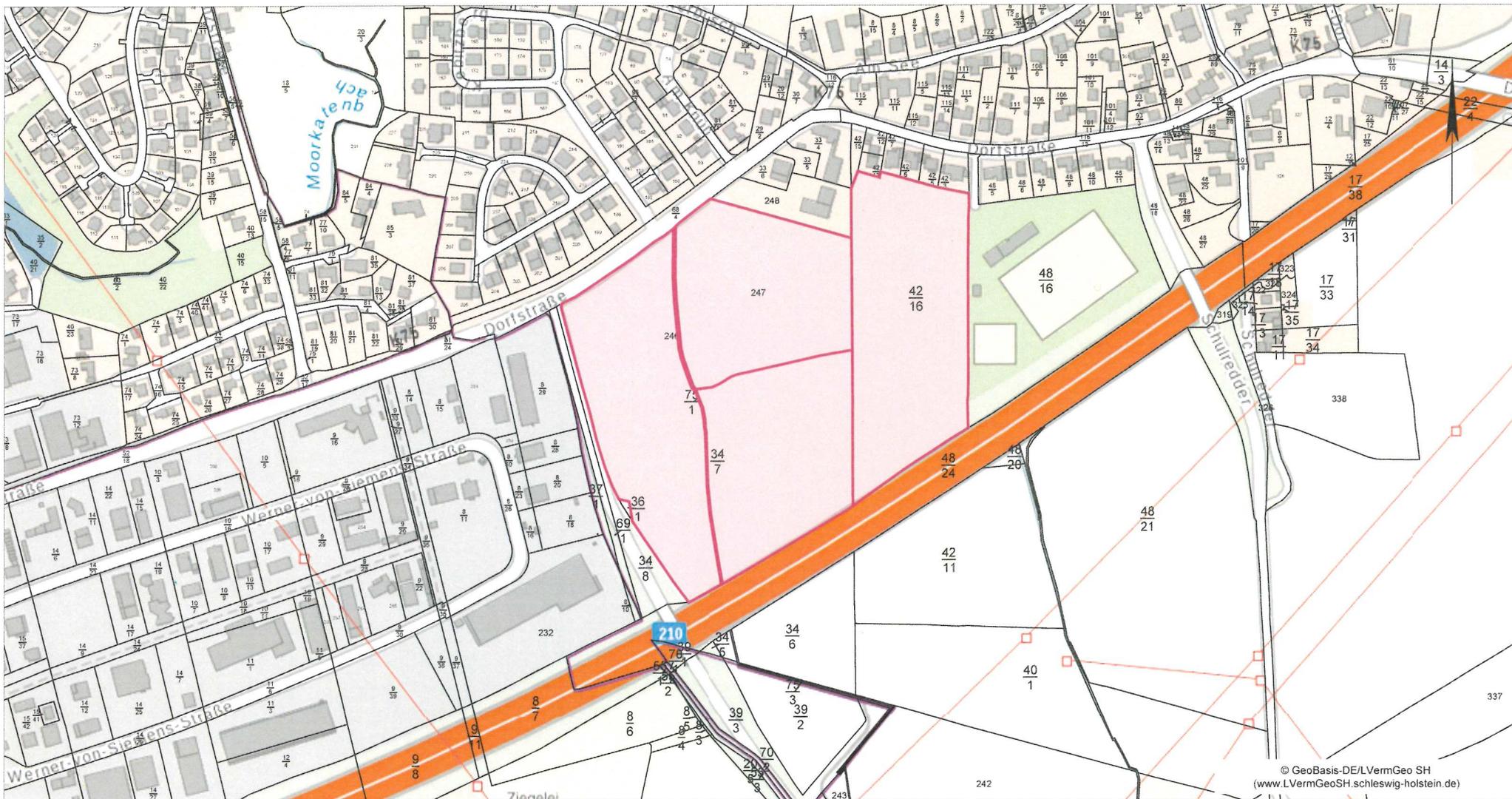
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Jannika Stieber

Anlage/n:

- Plangeltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Schülldorf



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:5000

Erstellt am: 10.01.2023

Bearbeiter: Belling

Amt Eiderkanal
 Der Amtsvorsteher
 Schulstraße 36
 24783 Osterrönfeld

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit dargestellter Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet.
 Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).

nordGIS



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schülldorf

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 06.12.2023

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 4 „Südlich Dorfstraße“ der Gemeinde Schülldorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Südlich Dorfstraße“ für das Gebiet südlich der Dorfstraße, östlich des Schwarzen Weges, nördlich der BAB 210 und westlich des Haus der Jugend - Dorfstraße 12a aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

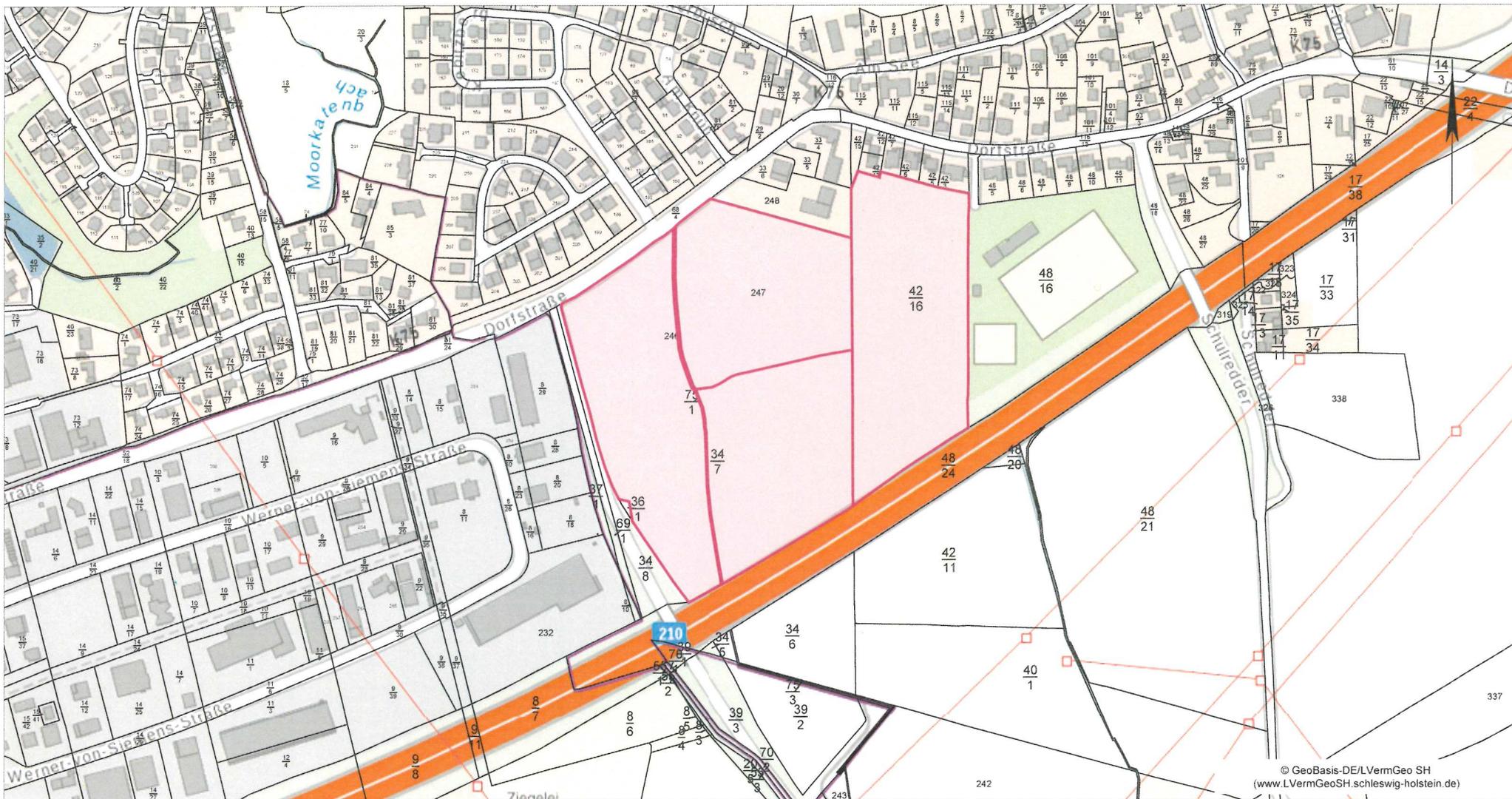
Im Auftrag

gez.

Jannika Stieber

Anlage/n:

- Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Südlich Dorfstraße“



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:5000
 Erstellt am: 10.01.2023
 Bearbeiter: Belling

Amt Eiderkanal
 Der Amtsvorsteher
 Schulstraße 36
 24783 Osterrönfeld

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit dargestellter Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet.
 Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 06.12.2023

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bovenau gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 14.09.2023 beschlossen, die 19. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet südlich der Straße „Dengelsberg“, östlich des Betriebes „Dengelsberg 2“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 4 „Neuaufstellung - Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und - Herstellung, Dengelsberg“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Jannika Stieber

Anlage/n:

- Plangeltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bovenau





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 06.12.2023

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 4 „Neuaufstellung - Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und - Herstellung, Dengelsberg“ der Gemeinde Bovenau gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 14.09.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Neuaufstellung - Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und - Herstellung, Dengelsberg“ für das Gebiet südlich der Straße „Dengelsberg“ und östlich des Ortsteils „Ehlersdorf“ aufzustellen.

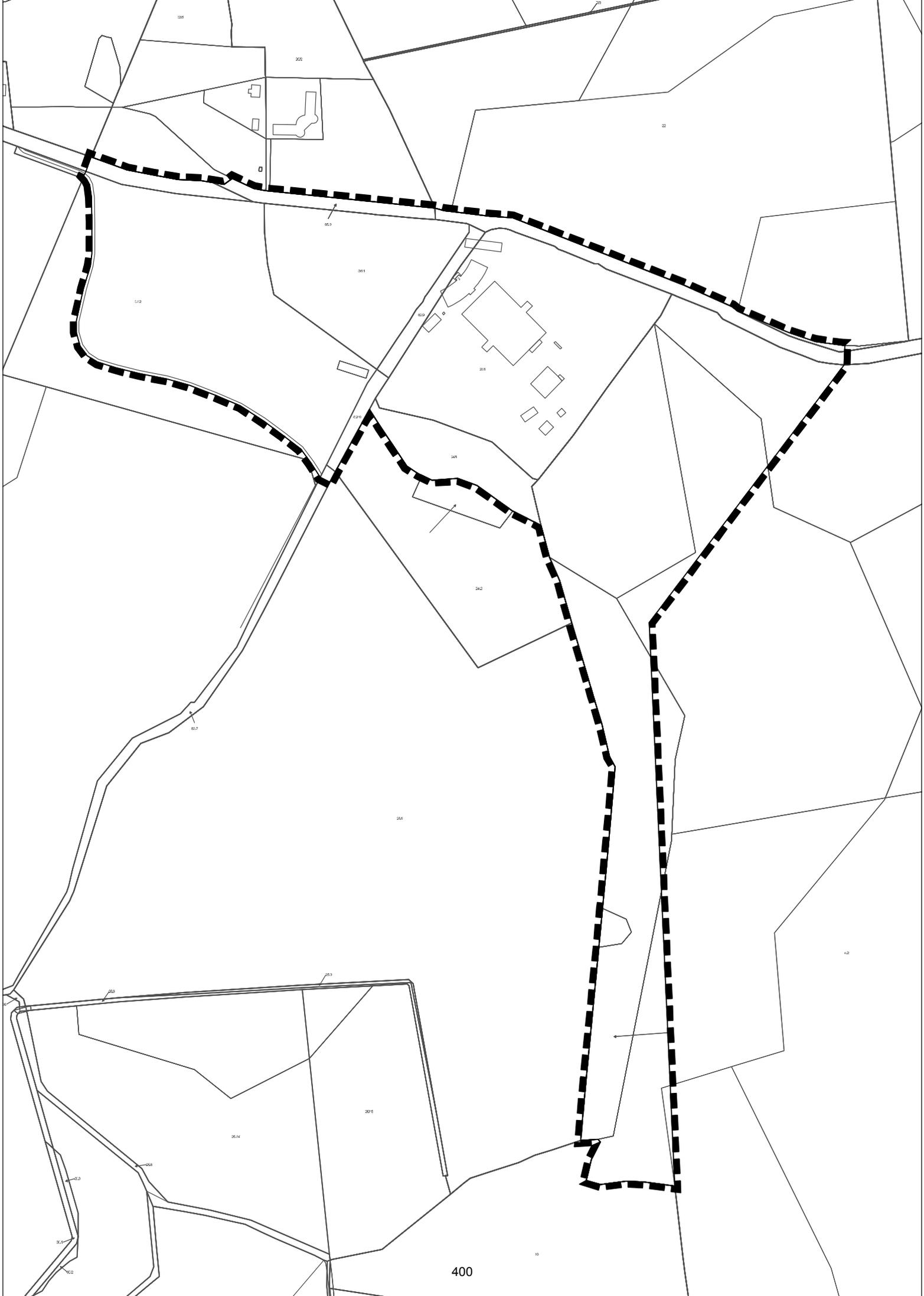
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Jannika Stieber

Anlage/n:

- Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Neuaufstellung - Zentrum für Arzneimittelforschung, - Entwicklung und - Herstellung, Dengelsberg“





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 06.12.2023

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.09.2023 beschlossene 17. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bovenau für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holzes, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider mit Bescheid vom 01.12.2023 Az.: IV525-512.111-58.124 (17. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 17. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36 in 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „<https://www.amt-eiderkanal.de/aktuelles/bauleitplanung>“.

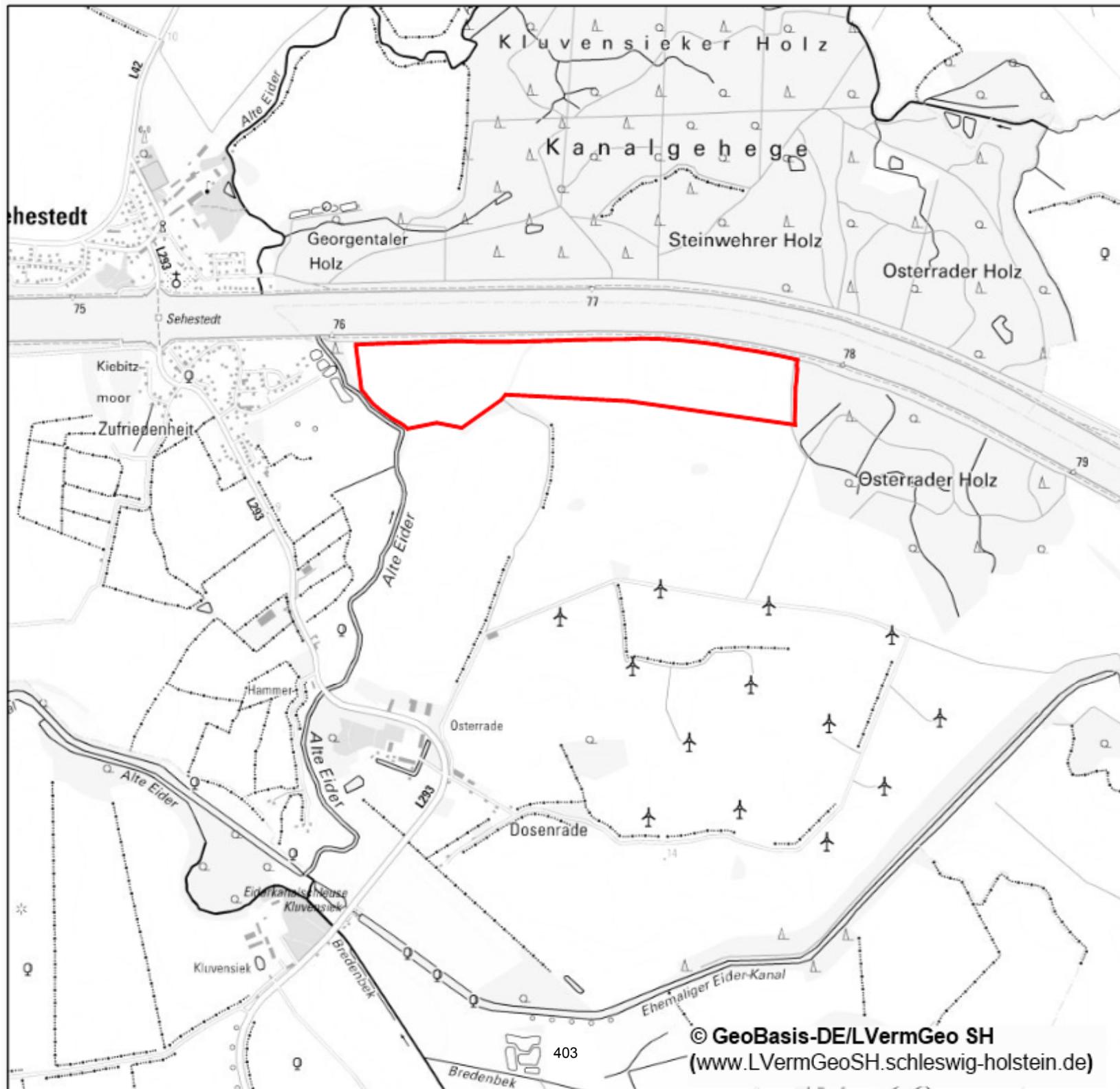
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Jannika Stieber

Anlage/n:

- Plangeltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bovenau





Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 06.12.2023

Bekanntmachung des Beschlusses des B-Planes Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holzes, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.09.2023 den B-Plan Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holzes, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 09.12.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-eiderkanal.de/aktuelles/bauleitplanung>“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Jannika Stieber

Anlage/n:

- Plangeltungsbereich des B-Planes Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ der Gemeinde Bovenau

